



Eine inklusive Schule für den neuen Stadtteil Dietenbach Positionspapier des Behindertenbeirats und der kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg

I. Ausgangssituation: Die Schule im inklusiven Quartier

Der neu geplante Stadtteil Dietenbach wird inklusiv. Das hat der Freiburger Gemeinderat beschlossen. Im inklusiven Quartier ist auch die Schule inklusiv. Sie ermöglicht Kindern mit und ohne Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem.

Der Anspruch auf eine inklusive Beschulung ergibt sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat. Das Gesetz ist Teil der UN Menschenrechte. Es stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen und fordert Inklusion auf "allen Ebenen des Bildungssystems", also auch in der Schule.

Im **Artikel 24 der UN-BRK** verpflichten sich die Vertragsstaaten, dass Menschen mit Behinderungen "nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden", und dass "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben". Hierzu müssen von den Vertragsstaaten "angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden" und "in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden."

Doch was ist eine inklusive Schule? In diesem Positionspapier definieren der Beirat für Menschen mit Behinderungen und die kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg, was für sie eine inklusive Schule als Herz eines inklusiven Sozialraums ausmacht.

"Schule muss ein Ort der Begegnung sein, der die Möglichkeit bietet, Respekt für Vielfalt und die Wertschätzung der Fähigkeiten anderer zu erlernen. Wer mit Heterogenität umgehen kann und sie wertzuschätzen weiß, ist sozial kompetenter. In der inklusiven Schule stehen die Potenziale der Kinder mit Behinderungen im Vordergrund, nicht ihre vermeintlichen Defizite. Wer während der Schulzeit Kontakt mit Menschen mit Behinderungen hatte, wird sie auch später eher als zugehörig betrachten. Nicht zuletzt ist gelebte Inklusion ein Ausdruck des Wertes, dazu zu gehören – die UN-Behindertenrechtskonvention spricht vom 'a sense of belonging'."

Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle der UN-Behindertenrechtskonvention, Position Nr. 10, 2017: Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht https://www.institut-fuermenschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_10_Inklusive_Bildung.pdf

II. Die inklusive Schule - Leitbild

Auf der Grundlage der UN-BRK ergibt sich folgendes Leitbild:

In einer inklusiven Schule . . .

- 1. lernen Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von sozialen Milieus, Herkunft oder Geschlecht, gleichberechtigt und selbstbestimmt zusammen.
- 2. werden Kinder mit und ohne Behinderung auf das Leben in einer inklusiven Gesellschaft vorbereitet.
- 3. wird Schule als Ort der Teilhabe im inklusiven Quartier verstanden.
- 4. wird jedem Kind eine individuelle Biographie ermöglicht, die sich durch Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen auszeichnet.
- 5. wird Vielfalt und Heterogenität als Chance für alle begriffen und wertgeschätzt.
- 6. orientiert sich die Pädagogik an den Bedürfnissen des Kindes. Die Potentiale jedes Kindes stehen im Vordergrund, nicht die Defizite.
- 7. arbeiten multiprofessionelle Teams gemeinsam in einer Klasse.
- 8. gibt es unterschiedliche Lernformen für alle. Auch die Unterrichtsräume und Materialien sind barrierefrei für das jeweilige Kind gestaltet.
- 9. lernen auch Lehrende ihr Leben lang dazu. Sie sind offen gegenüber Veränderungen und bereit, sich und die Schule gemeinsam weiterzuentwickeln.
- 10. gibt es unterschiedliche Lernorte für alle. Neben Räumen für Gruppenarbeiten und Input-Phasen gibt es auch Rückzugs- und Differenzierungsräume für kleinere Gruppen oder einzelnes, reizarmes Lernen. Neben Räumen für den Unterricht stehen auch Therapieräume zur Verfügung.
- 11. sind alle Gebäude der Schule umfassend barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- 12. ist der Freiraum um die Schule barrierefrei und sicher für alle zugänglich und nutzbar. Das umfasst Wege und Plätze, Gebäude, Sport-, Gartenanlagen, Spiel- und Sportgeräte und den öffentlichen Frei- und Grünraum. Barrierefreiheit wird dabei als Grundlage für Inklusion gesehen.
- 13. kann jeder das Bildungsziel erreichen, das seinem Potential entspricht.

III. Was bedeutet eine inklusive Schule in der Praxis?

- Bedingungen für die gelungene Umsetzung

Eine erfolgreiche inklusive Schule setzt sich aus vielen Puzzle-Steinen zusammen:

- ein inklusives p\u00e4dagogisches Konzept
- ein multiprofessionelles Team, das sich auch als solches versteht und arbeitet
- barrierefreie Schulräume
- ein soziales Umfeld, das offen für die gleichberechtigte Teilhabe ist

Da mit der Art und Weise, wie Schulräume geplant und gebaut werden, wichtige Weichen für ein inklusives Zusammenleben - oder auch nicht - gelegt werden, ist es entscheidend, hier ein Maximum an günstigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Deswegen wird im Folgenden vor allem Punkt 3 – die barrierefreien Schulräume – ausführlicher besprochen.

Dennoch möchten wir auch auf die anderen Gelingfaktoren für eine umfassend verstandene, inklusive Schule eingehen, da erst aus dem Zusammenspiel aller Puzzle-Steine ein vollständiges Bild entsteht.

Eine sorgfältige Planung des Sozialraumes Schule nach inklusiven Gesichtspunkten kann alle Ideen des Leitbildes in Abschnitt II umsetzen.

Die Entwicklung und Planung einer inklusiven Schule müssen folgende Punkte beachten:

1. Gelingfaktoren für die inklusive Schule

• Barrierefreiheit:

Umfassende Barrierefreiheit ist eine der wichtigsten Grundlagen der inklusiven Schule. Barrierefreiheit zielt dabei nicht nur auf die räumliche Ebene, sondern spielt sich z.B. auch auf den Ebenen soziale Zugänglichkeit und Kommunikation ab. Barrierefreiheit umfasst auch mehr als die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Sie meint die Voraussetzungen für die Teilhabe von allen Menschen mit Behinderung, so z.B. Orientierungssysteme und Kontraste für Menschen mit Sehbehinderungen oder blinde Menschen, induktive Höranlagen für Menschen mit Hörbehinderungen, die Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips oder die Verwendung von Gebärdensprache für gehörlose Menschen oder Leichter Sprache für Menschen mit Lernbehinderungen. Dabei werden nicht nur die Räume, sondern auch Lernangebote, Lehrmaterialen und soziale Begegnungen barrierefrei gestaltet.

• Dezentrale Strukturen, kurze Wege und eine Mitte:

Auf einem großen Schulgelände und in einem großen Schulgebäude geht man schnell verloren. Mehrere kleine dezentrale Strukturen erleichtern die Teilhabe und den Zugang für alle Menschen. Sie schaffen kurze Wege und verteilen notwendige kleinere Räume wie barrierefreie Toiletten im ganzen Gebäude. Gebäudeteile können wie eine Schule in der Schule angelegt sein, um eine bessere Orientierung und kurze Wege zu bieten. Große gemeinsam genutzte Räume finden sich zentral in der Mitte, bieten ebenfalls Orientierung und ermöglichen übergreifende Begegnungen.

Multiprofessionelle Teams

Pädagog_innen verschiedener Ausrichtungen arbeiten in multiprofessionellen Teams mit Schulbegleiter_innen und Therapeut_innen zusammen. Neben den Fach-Lehrer_innen arbeiten Sonderpädagog_innen, Heilpädagog_innen, Physio- und Ergotherapeut_innen, sowie Logopäd_innen gemeinsam mit Schulbegleiter_innen in den Klassen. Fachlehrkräfte für körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung werden in allen Klassenstufen eingesetzt und erhalten falls nötig fachdidaktischen Fortbildungen. Gemeinsam bilden sie ein Team, das eine Klasse oder eine Stufe begleitet. Nicht mehr ein_e Lehrende_r steht vor der Klasse, sondern es wird im Tandem unterrichtet. Durch das Fachwissen aus verschiedenen Professionen und die gegenseitige Unterstützung wird Inklusion für die Lehrenden umsetzbar ohne zu überfordern. Diese Prozesse sind für alle neu, daher werden sie durch regelmäßige Supervision begleitet.

Schule als Lern- und Lebensraum

Die inklusive Schule ist mehr als ein Ort für schulische Bildung. Sie bereitet Kinder und Jugendliche auf das Leben in einer inklusiven Gesellschaft vor: Kinder sind die Entscheidungsträger_innen und Mitbürger_innen von morgen. Sie werden als Erwachsene unsere zukünftige Gesellschaft gestalten. Die Erfahrung zeigt, dass Erwachsene in der Mehrzahl Barrierefreiheit und Inklusion nur automatisch mitdenken und viel offener für inklusive Angebote sind, wenn sie in ihrer Kindheit selbst Erfahrungen mit inklusiven Gesellschaftsformen gemacht haben. Während Kinder und Jugendliche ohne Behinderung durch die inklusive Schule positiv inklusiv sozialisiert werden, lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderung sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Im Ganztagesunterricht ist Raum für Begegnung, soziales Lernen, Entwicklung von eigenen Interessen, Kooperationen mit dem Stadtteil und individuell notwendige Therapien, wie Physio- und Ergotherapie oder Logopädie.

Personenzentriertes und nachhaltiges Angebots- und Hilfesystem

Wenn sich das Kind dem System anpassen muss und von Fall zu Fall Einzellösungen gefunden werden müssen, kostet das viele Ressourcen und unnötige Energie. Die inklusive Schule nutzt Synergieeffekte und ist auf die verschiedenen Bedürfnisse von behinderten Kindern vorbereitet. Statt komplizierter Einzellösungen gibt es ein systemimmanentes und nachhaltiges Angebots- und Hilfesystem (personell, räumlich und technisch), das flexibel auf die unterschiedlichen Ansprüche der Schülerschaft eingehen kann. Das System passt sich an das Kind an und nicht das Kind an das System: Nicht die Schüler_innen bringen ihren individuellen "Hilferucksack" mit, der auf die Schule angepasst werden muss, sondern die Schule hat ein nachhaltiges Angebot, das personenzentriert angepasst wird und von dem alle Schüler_innen profitieren; auch diejenigen, die bisher in keine "Schublade" gepasst haben, weil deren Bedarfe schlecht definierbar sind.

Eine Schule für alle

Die inklusive Schule ist eine Schule für alle Schüler_innen, die sie besuchen möchten. Unabhängig von Behinderung, Migrationshintergrund, Geschlecht oder anderen Eigenschaften. An der inklusiven Schule erhält jedes Kind eine individuelle Förderung und geht seinen individuellen Bildungsweg.

2. Schulgebäude und Außenanlagen

Eine inklusive Schule braucht Raum. Raum ist dabei auf verschiedenen Ebenen zu verstehen. Ob mehrere kleinere Räume für Differenzierung oder Rückzugsmöglichkeiten, mehr Bewegungsraum und Flächen für das Bewegen und Abstellen von Hilfsmitteln. Auch die Qualität des Raumes ist entscheidend für Inklusion. Inklusive Gebäude sind immer barrierefrei. Denn Barrierefreiheit ermöglicht erst Teilhabe. Damit Inklusion in der Schule gelingt, müssen folgende Punkte im Raumkonzept und in der Ausgestaltung des Gebäudes bedacht werden:

a) Raum für Inklusion – das Raumkonzept

In der inklusiven Schule gibt es neben großen Begegnungsräumen viele kleine Räume. Sie können flexibel genutzt, ausgestattet und idealerweise auch variabel geöffnet oder verkleinert werden. In der inklusiven Schule ist der Raum der dritte Pädagoge.

Folgende Räume werden benötigt:

- Viele kleine Räume für Differenzierung, Rückzug, Erholung, Einzelförderung mit unterschiedlicher Ausstattung je nach Zweck der Nutzung (z.B. Snoozle/Timeout-Raum, Schwarzlicht-Raum, Raum zum Auspowern mit Boxsack, etc.)
- Räume für Therapie, Pflege und medizinische Versorgung, die in den rhythmisierten Tagesablauf der Ganztagesschule integriert wird
- Räume für Assistenz und Schulbegleiter, zur Vorbereitung und zum Rückzug
- Besprechungsräume für die multiprofessionellen Teams, die eine Klasse begleiten
- Klassenzimmer und Lernräume sollten flexibel und anpassbar sein. Durch verschiebbare Wände können Nischen und ruhigere, reizärmere Orte entstehen
- Ein Café oder Kiosk, das von den Schüler innen selbst betrieben wird
- gemeinsames Lehrer_innenzimmer mit ausreichend Besprechungsräumen
- Schwimmbad oder zumindest ein Therapiebecken für Therapien im Wasser
- bewusst reizarme, erholsame Räume für Rückzug
- Ausreichend Räume für kleine Klassen und Lerngruppen
- Bibliothek mit Nutzung durch den Stadtteil
- Lebenspraktische Räume: Werkstätten, Ateliers, Labore, Schulküche, Musikräume, die für alle barrierefrei sind und selbstständiges ausprobieren ermöglichen
- Ausreichend Toilettenanlagen und zu jeder Toilettenanlage eine barrierefreie Toilette, da auch Lehrkräfte mit Behinderung an dieser Schule arbeiten können
- Auf jedem Stockwerk eine Toilette für alle
- Barrierefreie (Einzel-) Umkleiden für den Sportunterricht

Das ist bei der Planung der Räume zu beachten:

- Jedes Kind braucht eine "Heimat" im Schulgebäude: eigene Arbeitsplätze für alle mit einem freundlichen und zugewandtem Ambiente
- Neben offenen und frei gestaltbaren Bereichen auch feste Raumstrukturen, die Sicherheit und Orientierung bieten
- Jede Klasse braucht einen gemeinsamen Bereich und Raum für Rückzug, kleinere Gruppen und Einzelsituationen
- Die Benutzung von Hilfsmitteln benötigt Platz. Sowohl ausreichend Bewegungsflächen, als auch Platz, um gerade nicht benötigte Hilfsmittel abstellen zu können
- Zentrale Orte ermöglichen Begegnung auch zwischen Klassen und Jahrgangsstufen

b) Ausstattung und Barrierefreiheit

Barrierefreiheit als Grundprinzip der Inklusion ist mehr als schwellenlose Zugänge für Rollstuhlfahrer. Für Kinder in ihrer Entwicklung ist Barrierefreiheit etwas sehr Wesentliches. Sich selbst erfahren, sich selbstbestimmt ausleben zu können und selbstständig Dinge erledigen zu können, sind Kernthemen der kindlichen Entwicklung. Kindern mit Behinderung wird dies oft erschwert. In der inklusiven Schule erfahren auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Selbstständigkeit. Ihr Umfeld ist so gestaltet, dass sie möglichst ohne fremde Hilfe teilhaben können. Auch Kindern ohne diagnostizierte Behinderung kommen barrierefreie Angebote oft zugute – sie "schwimmen" bei diesen Angeboten mit und profitieren davon.

Barrierefreiheit gilt nicht nur für Rollstuhlfahrer_innen. Das **Zwei-Sinne-Prinzip** in Aufzügen und bei Durchsagen, **optische und haptische Kontraste** und Klingelanlagen mit Videosystem ermöglichen die Orientierung und Kommunikation für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen.

Raum- und Gebäudearchitektur beeinflusst das Sozialverhalten. Wenn immer Rücksicht genommen werden muss, Barrieren die Selbstständigkeit erschweren, Sonderwege entstehen und alles kompliziert wird, bildet sich Nährboden für Mobbing und Exklusion. Das Gebäude der inklusiven Schule ist ein Gelingfaktor für Inklusion. Es prägt Kinder und Mitarbeitende mit und ohne Behinderung und bietet Unterstützung im Schulalltag.

Folgende Prinzipien sind zu beachten:

- Gemeinsame Wege, keine Sonderwege, Universal Design Kinder mit Behinderungen können die gleichen Wege wie nichtbehinderte Kinder nutzen. Aufzüge und Rampen befinden sich bei den Treppenanlagen. Wo es geht, wird auf Treppen zugunsten von Rampen verzichtet. Barrierefreie Toiletten befinden sich bei den allgemeinen Toilettenanlagen. Allgemein gilt: Menschen mit Behinderungen nutzen im Gebäude dieselben Bereiche und Wege, die nichtbehinderte Menschen nutzen. Das Gebäude funktioniert nach dem Prinzip Universal Design, ein Design für alle und braucht keine Sondereinrichtungen, da alles von allen nutzbar ist.
- Die Gestaltung des Gebäudes, seiner Möblierung und seiner Umgebung ist barrierefrei. Alle Bereiche sind zugänglich und können von allen genutzt werden. Auf exkludierende Elemente wie z.B. Sitztreppen wird verzichtet oder diese mit Rampen zugänglich gemacht.
- Das Gebäude unterstützt Kinder mit Behinderung in ihrer Selbstständigkeit: Selbsterfahrung ohne fremde Hilfe, den eigenen Aktions- und Bewegungsradius erweitern wird durch Barrierefreiheit möglich.
- Das Gebäude ist umfassend barrierefrei: Barrierefreiheit umfasst nicht nur Schwellenlosigkeit für mobilitätseingeschränkte Kinder und automatisch öffnende Türen, sondern auch Bewegungsflächen, erreichbare Türklinken, beidseitige Handläufe an Treppen, ein klares Orientierungs- und Leitsystem. Sowie Kontraste zur Orientierung für Sehbehinderte und induktive Höranlagen und Schallschutz für hörbehinderte Kinder.
- Zwei-Sinne-Prinzip im ganzen Gebäude: Im ganzen Gebäude sind Informationen nicht nur visuell und Signale nicht nur akustisch. Der Gong oder Notsignale werden auch als optische Signale verbreitet und Informationen sind auch akustisch z.B. über Sender und Smartphone abrufbar.

- **Die Möblierung ist barrierefrei nutzbar** und bietet gleichwertige Teilhabe für Kinder mit Behinderung. Sie ist flexibel nutzbar, z.B. höhenverstellbar und bietet auch unterfahrbare Bereiche. Sitzgruppen sind so gestaltet, dass auch Rollstuhlnutzer_innen gleichwertig teilhaben können und nicht nur "daneben gestellt" werden.
- Jedem Kind stehen individuelle, barrierefreie Lernmaterialien zur Verfügung. Dafür braucht es z.B. genug Steckdosen, W-LAN und genug PC-Arbeitsplätze
- Das Brandschutzkonzept berücksichtigt auch Kinder und Erwachsene mit Behinderung und ihre Hilfsmittel. Radgebunde und andere Lebensnotwendige Hilfsmittel dürfen nicht im Gebäude verbrennen. Ihr Ersatz ist nicht spontan möglich und kann zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen führen. Das Rettungskonzept funktioniert nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, so dass auch hörbehinderte Menschen erreicht werden können.

c) Freiraum und Außenanlagen

Der Freiraum der Schule, mit Schulgarten, Sportanlagen, Spielgeräten und Schulhof, ist ein Ort der Begegnung und der Selbsterfahrung. Umso wichtiger ist es, dass alle Schüler_innen ein Angebot finden und gleichberechtigt teilhaben können. Begegnung kann nur stattfinden, wenn nicht Kinder von vornherein aus der Nutzung ausgeschlossen sind. Das ist bei manchen Bereichen schwer zu gestalten, wichtig ist, dass dann qualitativ gleichwertige und für alle Kinder interessante Alternativen geboten werden.

Für den inklusiven Außenbereich wird folgendes empfohlen:

- Im **barrierefreien Schulgarten** finden sich breite Wege und auch Hochbeete und Pflanztische, um das Gärtnern für alle zu ermöglichen.
- Ein **Sinnesgarten** ermöglicht auf verschiedenen Pflanzhöhen Pflanzen und Kräuter mit besonderem Geruch oder Haptik wahrzunehmen.
- Im **Ruhegarten** gibt es Rückzugsnischen und Höhlen aus Weide, hier ist Stille möglich. Statt lauter Angebote gibt es Möglichkeiten zum Ausruhen.
- **Tiere** können Kinder im Umgang mit Verantwortung schulen und gleichzeitig positive Effekte auf das Miteinander haben.
- Ein **Grünes Klassenzimmer** bietet die Möglichkeit, auch im Freien zu unterrichten.
- Neben einem **Werkspielplatz** gibt es noch weitere Freiräume zum Toben und naturnahen Selbsterfahren. Kinder und Eltern gestalten diesen Raum gemeinsam mit.
- Die Möblierung auf dem Schulhof fördert Kommunikation und bietet auch genug qualitativ hochwertige Sitzgelegenheiten. Die Möblierung ist so gestaltet, dass auch Kinder im Rollstuhl gleichwertig teilhaben können. Elemente, die exkludieren werden vermieden und ersetzt durch Elemente, die ein kooperatives Spiel von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten fördern
- Wenn Spielgeräte vorhanden sind, dann auch solche, die das Spielen mit und ohne Behinderung ermöglichen. Z.B. ein Rollstuhlkarussell, ein Rollstuhltrampolin oder eine Rollstuhlschaukel. Rutschen haben einen langen Auslauf, damit auch motorisch eingeschränkte Kinder sicher landen. Nestschaukeln und Matsch- und Wassertische bieten auch kleineren Kindern Teilhabemöglichkeiten.
- Auch die Sportanlagen weisen Barrierefreiheit auf. Es gibt barrierefreie Umkleiden und zusätzliche Einzelumkleiden. Auch bei den Sportgeräten werden barrierefreie Angebote gemacht.
- **Große überdachte Verkehrsflächen** in Eingangsnähe erleichtern Kindern mit Behinderung das Ein- und Aussteigen aus Kleinbus und Taxi und bieten Schutz vor Sonne und Regen.

• Überdachte Abstellmöglichkeiten auch für Hilfsmittel aller Art sind Teil des Konzepts.

3. Pädagogisches Konzept

In der inklusiven Schule bilden Heterogenität und Vielfalt die Basis für gemeinsames Lernen. Darin gleicht die inklusive Schule der Gemeinschaftsschule, auf deren Grundkonzept sie aufbaut. Sie geht aber noch über das Konzept der Gemeinschaftsschule hinaus und schließt Kinder mit unterschiedlichsten Behinderungen mit ein.

Inklusion stellt hohe Anforderungen an das gesamte multiprofessionelle Team. Das Team muss sich finden, gemeinsame Prinzipien der Zusammenarbeit und Leitbilder entwickeln und Vertrauen zueinander aufbauen. Dies benötigt eine lange Zeit. Deswegen empfehlen wir, neben dem "School-Building" auch zeitnah mit dem "Team-Building" zu beginnen, damit beide gut vorbereitet zueinander finden und mit dem Echtbetrieb starten können. Diese Planungsprozesse und die ersten Jahre des Schulbetriebs profitieren von einer wissenschaftlichen Begleitung.

Folgende Grundprinzipien sind zu beachten:

- Das Konzept der Gemeinschaftsschule wird weiterentwickelt und bezieht auch Kinder mit verschiedenen Behinderungen mit ein
- Jedes Kind wird individuell mit seinen Potentialen betrachtet und nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Behinderungsform von vornherein bestimmten Bildungszielen zugeordnet
- Jedes Kind wird individuell gefördert und arbeitet mit seinen Lerninhalten in seinem Tempo(Zieldifferenzierung). Für jedes Kind werden individuelle Lern- und Entwicklungspläne erstellt, dabei wird auf eine Balance von individuellen Lernangeboten und gemeinsamem Lernen mit anderen Kindern geachtet.
- Zieldifferenzierter Unterricht wird auch in den Sek II bzw. berufsbildenden Stufen umgesetzt (das Schulgesetz in Baden-Württemberg muss an dieser Stelle erweitert werden, um eine durchgängige inklusive Beschulung zu ermöglichen)
- Leistung lohnt sich auf allen Differenzierungsstufen. Hochbegabung wird ebenso individuell gefördert wie Entwicklungsbedarf unterstützt wird
- In gemeinsamen Lernphasen kommen alle Schüler_innen einer Klasse zusammen oder arbeiten in Kleingruppen
- Kleine Klassen oder Lerngruppen
- Ganztagesschule mit verschiedenen Phasen in denen verschiedene Lernformen, Alltag- und Freizeitaktivitäten und deren Intensität abwechseln.
- Altersübergreifender Unterricht
- Keine Noten, sondern Lernentwicklungsgespräche und -berichte, die Kinder und Eltern miteinbeziehen, Coaching und Feedback
- Enge Kooperation zwischen Schüler innen, Lehrer innen und Eltern
- Lehrerende arbeiten in multiprofessionellen Teams immer mindestens im Tandem.
 Diese Teams sind alle in inklusiver Pädagogik geschult und bilden sich fortlaufend weiter.

Alle Kinder einer Klasse sind Schüler_innen aller Lehrenden dieser Klasse. Der Unterricht wird gemeinsam geplant, Verantwortlichkeiten verteilt und Wissen ausgetauscht.

Folgende Empfehlungen sollten beachtet werden, damit der Schulbesuch für alle Kinder möglich wird:

- Schulbegleitung, Pflege und Assistenz wird von den Leistungsträgern finanziert, von der Schule bereitgestellt und fester Teil der Schulkörperschaft und ins Schulteam/Kollegium eingebunden
- Im Rahmen von "Poolings" werden die Assistenzen sinnvoll zusammengestellt, so dass Unter- aber auch Überbetreuungen vermieden werden können
- Ein_e Sozialarbeiter_in unterstützt Eltern bei Anträgen. Zu allen Themen, die für die Beschulung notwendig sind, wird automatisch beraten und, wenn gewünscht, automatisch vorbereitet, um die Eltern zu entlasten
- Therapie, Pflege und medizinische Versorgung k\u00f6nnen in den R\u00e4umlichkeiten der Schule stattfinden. Die Schule arbeitet dazu mit freiberuflichen Therapeuten zusammen oder stellt selbst welche an
- Viele Angebote finden in enger Kooperation mit dem Stadtteil statt
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, mindestens einmal in der Woche im Rahmen eines pädagogischen Angebots seine Muttersprache zu sprechen
- Gebärdensprache wird ab der ersten Klasse bilingual gelehrt und eingesetzt
- Ein e Krankenpfleger in unterstützt Schüler innen und Lehrer innen
- Mediale Vielfalt und barrierefreie Lernmaterialien erleichtern das barrierefreie Erarbeiten von Wissen und Erfahrungen
- Sonderpädagogische Förderung ist für alle Schüler_innen zugänglich, auch wenn es nur für einen kurzen Zeitraum ist. Die sonderpädagogischen Schwerpunkte und die Regelpädagogik aller Fächer sind gleichwertig. Eine Zuordnung der Kinder zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten wird im Alltag unterlassen, um die Klassengemeinschaft und die Gleichwertigkeit aller Schüler_innen zu stärken.

Ziel der inklusiven Schule ist es, jedem Kind die Lernmöglichkeiten zu eröffnen, die ihm entsprechen. Fächerverbindendes und übergreifendes sowie handlungsorientiertes und projektorientiertes Lernen ermöglicht die Teilhabe und das punktuelle Zusammenkommen aller Kinder, die vielleicht sonst auch in kleine Lerngruppen aufgeteilt sind. Durch das Multiprofessionelle Team werden die Kinder dabei angeleitet, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein zu erfahren und zu entwickeln. Daneben schult das inklusive Setting ihre sozialen Fähigkeiten.

Inklusive Sozialisation erleichtert das Leben in einer inklusiven Gesellschaft. Wer als Kind lernt, gemeinsam in Vielfalt zu leben, trifft auch im Erwachsenenalter inklusive Entscheidungen. In der inklusiven Schule lernen Kinder jeden Tag, dass jeder Mensch einen universellen Wert hat und sich in die Gemeinschaft einbringen kann.

4. Schule als Lern- und Lebensraum

Die inklusive Schule ermöglicht Kindern, mit und ohne Behinderung und verschiedener Herkunft, durch gemeinsames Lernen gemeinsame Erfahrungen zu machen. Diese Erfahrungen im Verlauf der Sozialisation sind wichtig für den späteren Umgang miteinander. Inklusion beginnt im Kopf, mit dem Bild, das wir von unseren Mitmenschen erwerben, mit dem Umgang, den wir schon früh erlernen. Die Mehrzahl der Menschen in der aktuellen Gesellschaft hat keinen natürlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen gelernt. Diesen Menschen fällt es schwer, Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe zu begegnen. Das beeinflusst ihre Entscheidungen als Arbeitgeber_in, Vermieter_in, Ärzt_in etc. und trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen heute noch nicht gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können.

In der inklusiven Schule sind auch Menschen mit und ohne Behinderungen angestellt. Im Idealfall funktioniert sie wie ein Inklusionsbetrieb und bietet Menschen mit vielfältigem Hintergrund einen Arbeitsplatz. Auf diese Weise wird den Schüler_innen die inklusive Gesellschaft auch von den Erwachsenen vorgelebt.

Die inklusive Schule ist nicht nur ein Lern-, sondern eben auch ein Lebensraum. Durch die verschiedenen Phasen der Ganztagesschule erleben sich die Schüler_innen mit all ihren Fähigkeiten und Potentialen. Für die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ist das sehr wichtig und führt zu einer neuen Form der "Normalität". Auch nichtbehinderten Kinder haben ein Recht auf inklusive Beschulung, sie haben ein Recht auf wertungsfreie Erfahrungen mit Kindern mit Behinderungen.

Für Schüler_innen mit Behinderung bietet die inklusive Schule ein Angebot für ihre persönliche Entwicklung im Regelschulsystem. Trotz aller auch notwendigen Schutzräume, in denen Kinder mit Behinderungen es auch genießen, untereinander Erfahrungen zu machen, bietet die inklusive Schule einen Ausweg aus dem Aufwachsen in einem Parallelsystem, das das Zurechtfinden in der Gesamtgesellschaft später oft erheblich erschwert.

Wird Inklusion entsprechend angeleitet und sind Gebäude und Umfeld, einschließlich des Mobiliars, so gestaltet, dass eine selbstverständliche Teilhabe für alle möglich wird, machen Kinder mit Behinderungen im Regelsystem vermutlich keine Mobbingerfahrungen aufgrund ihrer Behinderung. Diese Situationen entstehen erst durch ein nichtgeeignetes und unsicheres Umfeld, das Behinderung zur Sondersituation macht. Die inklusive Schule als Lebensraum ist eine Chance für Kinder mit und ohne Behinderungen und die Voraussetzung für die inklusive Gesamtgesellschaft.

5. Schüler innen der inklusiven Schule

Der inklusive Schulbesuch ist an der inklusiven Schule grundsätzlich für alle Kinder möglich. Während heute Inklusion meist nur für Kinder aus dem Bereich der Körperbehinderung oder den SBBZs "Lernen" oder "emotionale und soziale Entwicklung möglich" ist, wird in der inklusiven Schule der Schulbesuch grundsätzlich auch Kindern mit hohem Assistenzbedarf oder Sinnesbehinderungen ermöglicht. Dabei ist der Schulbesuch nicht vergleichbar mit den Schulerfahrungen der heute 25- bis 65jährigen. Frontalunterricht für eine ganze Klasse findet nur noch untergeordnet statt. Durch flexible Lernformen und Gruppenzusammensetzungen ist es möglich, auch Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen in die inklusive Schule aufzunehmen. Auch diese Schüler_innen erhalten an der inklusiven Schule die ihnen entsprechende Förderung und ein auf sie zugeschnittenes Lernangebot.

6. Schule im Quartier

Die inklusive Schule ist Teil des inklusiven Quartiers. Durch Kooperationen und gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste und Projekte befinden sich Schule und Quartier im wechselseitigen Austausch.

7. Inklusive Schule und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziel der inklusiven Schule ist, allen Kindern mit ihrer Behinderung ein passendes Lern- und Bildungsangebot zu machen. Mit einem entsprechenden Schulgesetz als Grundlage, das der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention Sonderbildungswege abzuschaffen, nachkommt, macht die inklusive Schule eines Tages SBBZs überflüssig und integriert deren Kompetenzen in ihren multiprofessionellen Lehrkörper.

Lässt sich diese Umsetzung mit dem Schulgesetz noch nicht vereinbaren, ist die Integration eines SBBZs im Sinne einer "Schule in der Schule" als Schulverbund denkbar. Die räumlichen Grenzen werden dabei aufgehoben und möglichst viele Räume und Angebote gemeinsam genutzt. Dadurch lassen sich Ressourcen synergetisch nutzen und im Falle eines entsprechenden Schulgesetzes kann das Konzept zugunsten einer inklusiven Schule für alle Schüler_innen aufgelöst werden.

8. Schulrechtliche und -organisatorische Rahmenbedingungen

Alle Mitglieder der multiprofessionellen Teams gehören vollwertig zur Schulgemeinschaft und sind nicht nur abgeordnet. Phasen des gemeinsamen Unterrichts werden in schulrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verankert. Das inklusive Konzept ist in einem Leitbild festgehalten, welches Eltern, Schüler_innen und Mitarbeitenden Orientierung bietet.

V. Fazit: Inklusive Schule im Stadtteil Dietenbach

Die Schule im inklusiven Stadtteil Dietenbach muss so inklusiv wie aktuell möglich konzipiert werden und mögliche Schulgesetzänderungen räumlich schon vorausdenken. Sie ist Teil des Stadtteils, prägt ihn und wird wiederum vom Stadtteil geprägt.

Sie ist eine Schule für alle Kinder, die sie besuchen möchten und ermöglicht Kindern mit und ohne Behinderung eine individuelle, leistungsgerechte Förderung und die Entwicklung einer individuellen, selbstgewählten Biografie.

Sie ist ein Arbeits- und Lebensraum, in dem sich alle Mitglieder der Schulkörperschaft wohl fühlen.

Während die Biografien von Menschen mit Behinderungen durch Sondersysteme oft angeglichen werden und wenig Individualität ermöglichen, entstehen durch die inklusive Beschulung Wahlmöglichkeiten in der eigenen Biografie. Sie ermöglicht Kindern mit Behinderungen den Zugang und die Teilhabe an der Gesamtgesellschaft und gibt Kindern ohne Behinderung die Möglichkeit, sich zu modernen, sozialen und inklusiv denkenden Menschen zu entwickeln.

Schulische Inklusion ist leistungsgerechte Teilhabe für alle und ebnet den Weg für eine modern, leistungsstarke und achtsame Stadtgesellschaft Freiburgs.

Zur Entstehung dieses Positionspapiers:

Das Positionspapier "Eine inklusive Schule für den Stadtteil Dietenbach" wurde vom Behindertenbeirat der Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit der städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und externen Expert_innen erstellt. Bei einem gemeinsamen Workshop im Juli 2020 wurden die Inhalte definiert und anschließend von der Beauftragten redaktionell überarbeitet. Zusätzlich wurden die SBBZs der Region angeschrieben und deren Rückmeldung einbezogen.

Impressum:

Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg www.behindertenbeirat-freiburg.de Email: behindertenbeirat@stadt.freiburg.de Die Behindertenbeauftragte fungiert als Geschäftsstelle des Behindertenbeirats:

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12 79106 Freiburg

Tel.: 0761 201-3505

Email: behindertenbeauftragte@stadt.freiburg.de

Freiburg, August 2020